

Vergabe-ID IEWEGIGRTCW4	
Vergabetitel	Altholz A1-A3 Stadt Augsburg
Rechtsgrundlage	öffentlich-rechtliche Vergabe
Vergabeart	EU-weites offenes Verfahren mit anschließender elektronischer Auktion
Anbieter	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg Riedingerstraße 40 86153 Augsburg
Dienstleistungen	Los 1 - Altholz: 13.200,00 Tonnen
Bekanntmachung vom	17.10.2023

Anforderungskriterien

Gewerbeanmeldung/ -ummeldung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass ein Nachweis zur Gewerbeanmeldung/-ummeldung vorliegt.

Handels- und Vereinsregistrauszug

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Kopie des aktuellen Handels- oder Vereinsregistrauszugs (nicht älter als 6 Monate) der Vergabestelle **auf Anforderung** vorgelegt wird.

Entsorgungsfachbetrieb oder vergleichbar

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Bieter einen aktuellen Nachweis über die erlaubte Berufsausübung der auszuführenden Tätigkeit (Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb, BImSchG-Genehmigung, Baurechtliche Genehmigung, u.s.w.) hat.

Erklärung zur Regelung von Vertragsstrafen

1. Die Summe der jährlichen Vertragsstrafen ist insgesamt auf 5,00 % der jährlichen Netto-Auftragssumme begrenzt.
2. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß von einem durch ihn eingesetzten Unterauftragnehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.
3. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
4. Ergänzend finden die §§ 339 bis 345 BGB Anwendung.

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist der Auftraggeber berechtigt, dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 3 % des Nettoauftragswertes der ersten 12 Monate aufzuerlegen.

Der Auftraggeber kann eine verwirkte Vertragsstrafe bis zum Ende des zweiten Monats, der dem Monat folgt, in dem der zu einer Vertragsstrafe führende Verstoß festgestellt werden konnte, geltend machen.

Vertragsstrafe

1

Je nach Art und Umfang der geforderten Sicherheitsleistung oder je nach Umfang der Bescheinigung nicht vollständig zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt vor, so ist der Auftraggeber jeweils berechtigt, dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe aufzuerlegen, es sei denn, dass der Auftragnehmer nachweisen kann, dass der Verstoß nicht auf sein Verschulden zurückzuführen ist.

2

Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Auftragnehmer im Falle einer der nachfolgend aufgeführten Vertragspflichtverletzungen eine Vertragsstrafe aufzuerlegen, es sei denn, dass der Auftragnehmer nachweisen kann, dass diese nicht auf sein Verschulden zurückzuführen ist:

- Verletzung der Pflicht zur Duldung der Aufsicht und Kontrolle
- Verletzung der Pflicht zur vertragsgemäßen Rechnungsstellung
- Verletzung der Pflicht zur vertragsgemäßen Übernahme des Altholzes

- Beauftragung von Unterauftragnehmern ohne Genehmigung des Auftraggebers oder trotz Untersagung
- 200,00 € je festgestelltem Vorgang

3

Wird eine dieser Vertragspflichtverletzungen oder eine andere Leistungspflichtverletzung trotz schriftlicher Aufforderung und angemessener Fristsetzung des Auftraggebers nicht fristgemäß beseitigt ist der Auftraggeber berechtigt, dem Auftragnehmer ab Fristablauf für jeden weiteren Werktag an dem die Pflichtverletzung fortbesteht eine Vertragsstrafe aufzuerlegen, es sei denn, dass der Auftragnehmer nachweisen kann, dass diese nicht auf sein Verschulden zurückzuführen ist.

Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit

Der/Die Bieter erklärt/erklären,

bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle geltenden rechtlichen

Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohnsgesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AUG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen.

Berufs-/ Betriebs-/ Umwelthaftpflichtversicherung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung und/oder Umwelthaftpflichtversicherung in angemessener Höhe vorliegt.

Sofern die Deckungssumme der Versicherung nicht der von der Vergabestelle geforderten Mindesthöhe entspricht, verpflichtet sich der Bieter innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen und nachzuweisen.

5.000.000,00 EUR

Betriebshaftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.:

5.000.000,00 EUR

Umwelthaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.:

Gesamtumsatz inkl. losspezifische Umsätze

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass sich der Gesamtumsatz sowie die losspezifischen Umsätze innerhalb der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre wie folgt zusammensetzen:

Geschäftsjahr _____

Gesamtumsatz _____

Los 1 - Altholz - 13.200,00 Tonnen)

AVV 200138

Vergleichbarer
Umsatz zu Los _____

Bankbürgschaft

Hiermit wird je Los erklärt, dass bei Zuschlag eine Bankbürgschaft in der geforderten Höhe hinterlegt wird.

Los 1 - Altholz - 13.200,00 Tonnen)

AVV 200138

Prozentualer Anteil am Gesamtauftragswert des Loses, der als Bankbürgschaft hinterlegt werden muss: 5 %

Entsorgungs-/ Verwertungsanlage/ Umschlagplatz/ Zwischenlager

Der Bieter erklärt an dieser Stelle, wer im Falle der Auftragserteilung die, für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung erforderliche, Entsorgung/Verwertung bzw. den Umschlag/die Zwischenlagerung o. Vorbehandlung/Sortierung durchführen wird.

Los 1 - Altholz - 13.200,00 Tonnen)

AVV 200138

Entsorgungs-/Verwertungsanlage

☐ Umschlagplatz

☐ Zwischenlager

☐ Vorbehandlungs-/ Sortierungsanlage

Hiermit wird
Zwischenla
☐

Unternehm

Bietergemeinschaft

Hiermit erklärt die Bietergemeinschaft verbindlich, dass auf Anforderung eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgegeben wurde,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Berufliche Befähigung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass die berufliche Befähigung zur Ausführung des Auftrages besteht.

Referenzen

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass Referenzen vorliegen, die die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung vergleichbarer Aufträge in der Vergangenheit belegen.

Seitens der Vergabestelle wird die Angabe von Referenzen vorausgesetzt.
Die Referenzen dürfen nicht älter als 3 Jahr(e) sein.

Los 1 - Altholz - 13.200,00 Tonnen)

AVV 200138

Für dieses Los müssen mindestens 2 Referenzen angegeben werden

Bitte Angabe der Referenzen:

Referenz 1

Strafrechtliche Verurteilungen

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt. Insbesondere wird erklärt, dass kein wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 a StPO) oder wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben ergangen ist. Des Weiteren wird erklärt, dass innerhalb der letzten 2 Jahre kein rechtskräftiges Urteil gegen eine Person, deren Verhalten des Unternehmen zuzurechnen ist, wegen Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften ergangen ist, die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigung), § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigung), § 129 b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland),
- b) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)
- c) § 242 StGB (Diebstahl), § 246 StGB (Unterschlagung), § 253 StGB (Erpressung), § 263 StGB (Betrug), § 264 StGB (Subventionsbetrug), § 265 b StGB (Kreditbetrug), § 266 StGB (Untreue) oder § 267 StGB (Fälschung technischer Aufzeichnungen),
- d) § 334 StGB (Bestechung) oder § 333 StGB (Vorteilsgewährung),
- e) § 298 StGB (wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- f) Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§§ 283 ff StGB)
- g) § 306 StGB (Brandstiftung), § 319 StGB (Baugefährdung), §§ 324, 324 a StGB (Gewässer- und Bodenverunreinigung), § 326 StGB (unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen)

Ausschluss Insolvenzverfahren

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass für das Unternehmen ein Insolvenz- oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt und auch kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Ferner wird erklärt, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Unbedenklichkeit Berufsgenossenschaft

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft besteht. Ferner wird erklärt, dass eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf Anforderung vorgelegt wird.

Gesetzliche Sozialversicherung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen wird.

Steuern und Abgaben

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen wurde.

Ausschluss hinsichtlich Russland-Sanktionen

Die nachfolgende Erklärung wird verbindlich abgegeben (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (s. Download) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.